

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V.

### 1. Vorwort

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufzuwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Erfahrene Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen. Mitarbeitende im CVJM übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen: Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Neben unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen wir auch Verantwortung für Schutzbefohlene, also Menschen, die besondere Bedürfnisse haben und damit auch einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Dazu gehören zum Beispiel Erwachsene, die physische und/oder psychische Beeinträchtigungen haben. Mit diesem Rahmenschutzkonzept wollen wir als Landesverband Standards für ein Miteinander schaffen, in dem Menschen aufmerksam und sensibel miteinander umgehen. Dieses Rahmenschutzkonzept unterstützt die CVJM vor Ort, die Kreisverbände und den Landesverband selbst sichere Räume für alle Menschen zu bieten. Dazu gehört auch das Wissen um die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, von denen die sexualisierte Gewalt ein Teil ist. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen, mit denen das Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, so gut wie möglich gesenkt wird. Zudem wird Verantwortlichen Handlungssicherheit gegeben und Betroffenen eine Stelle geboten, an die sich wenden können.

1

Seit 2010 besteht im CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. ein Präventionskonzept zum „Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen“.

Mit der Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 03. Juni 2021 (KJSG), wird dieses bestehende Konzept reflektiert und weiterentwickelt.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 2. Organisatorische Einordnung des CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V.

Die CVJM sind freie Träger der Jugendhilfe nach § 3 und § 75 SGB VIII und die Ortsvereine, Kreis – und Landesverbände eigenständige juristische Personen. Aus diesem Grund werden Vereinbarungen mit den Jugendämtern, den Kirchen oder anderen Kooperationspartnern durch die rechtliche Vertretung der Vereine eigenständig geschlossen. Viele CVJM sind kooperierende Vereine der örtlichen Kirchengemeinden, der Dekanate oder Kirchenkreise sowie der Landeskirchen. Der CVJM-Westbund ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (AEJ-NRW) und des Diakonischen Werks, unterliegt aber nicht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben der Landeskirchen, sondern orientiert sich daran.

Für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. gilt:

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V. ist der Zusammenschluss von örtlichen CVJM und Posaunenchören im Kreis Lippe.

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. ist als Einrichtung des CVJM-Westbundes Teil evangelischer Jugendarbeit, die in der AEJ-NRW ihren Zusammenschluss hat.

Er ist durch seine Mitgliedschaft im CVJM-Westbund über den CVJM-Gesamtverband dem Diakonischen Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche in Deutschland als einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Weitere Informationen gibt es auf der der Seite: [www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)

Das zuständige Jugendamt für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. ist das Kreisjugendamt Lippe (Kreis Lippe; Der Landrat; Fachbereich 510 – Jugend und Familie; 32754 Detmold).

Hier besteht eine gemeinsame Generalvereinbarung nach § 8a SGB VIII (Anlage 2) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 3. Selbstverständnis

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V. ist eine Einrichtung des CVJM-Westbund e.V., welcher ein Landesverband des CVJM Deutschland ist. Deshalb gelten Grundsatzpfeile des Gesamtverbandes (CVJM Deutschland) auch für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V..

Relevant für das Selbstverständnis innerhalb des Schutzkonzeptes sind die Grundlagentexte „Willkommenskultur im CVJM“ (Punkt 3.1) und „Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (Punkt 4).

Die Kinder- und Jugendarbeit im CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V. lebt von den Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist.

Um sicher aufzuwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. tritt dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen. Körperliche, seelische oder psychische Gewalt werden nicht geduldet.

Ziel unserer Bemühungen ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen, mit denen das Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, so gut wie möglich gesenkt wird.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, eine offene und sensible Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit bei.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 3.1 Willkommenskultur im CVJM – Ein Selbstverständnis

### CVJM verbindet Menschen

Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet. Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen. Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben.

### CVJM tritt Diskriminierung entgegen

Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen.

4

### CVJM fördert ein inklusives Miteinander

Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungsbarrieren erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern.

### CVJM ist eine lernende Gemeinschaft

Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen – denn im CVJM sind alle willkommen.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)

[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 4. Vereinbarung des CVJM in Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der CVJM tritt entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen\* ein.

Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationen.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



---

Zu dieser Vereinbarung gehören unter anderem die folgenden Punkte:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Beschäftigungsverbote nach §30 BZRG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
  - Für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V. gilt, dass jährlich eine Qualifizierung und Reflexion in verschiedenen Schulungseinheiten stattfindet
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz

\* Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt diese Vereinbarung auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.

6

---

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. schließt sich diesen Grundsätzen an.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 4.1 Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ)

### Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Ein Bestandteil dessen ist §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und die Verpflichtung, eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu treffen.

Für den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. als freien Träger bedeutet das:

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) gemäß § 30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind. An sich kann anhand der Matrix entschieden werden, ob die Form der Aktivität eine Vorlage notwendig macht. Wir empfehlen es für alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder.

Für die Vorlage gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Dauer der Gültigkeit von maximal 5 Jahren
- Möglichkeit der Ehrenerklärung für kurzfristige Einsätze

Die EFZ's werden eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Name des/der Mitarbeitenden
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## **4.2 Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im CVJM, ejw und CJD**

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form ein.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

8

Bitte die von allen Mitarbeitenden unterschriebene Selbstverpflichtung vor Beginn der Freizeit/Schulung/Veranstaltung an den CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. zurückgeben.

Freizeit:

Leitung:

Mitarbeitende Unterschrift

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 5. Risiko- und Ressourcenanalyse

Anhänger Fragenkatalog (Anlage 1, nach der Vorlage des CVJM-Westbundes) wurde und wird zur Erstellung einer Risiko- und Ressourcenanalyse bestehender Angebote des CVJM-Kreisverband Lippe e.V. genutzt.

Darüber hinaus dient dieser Fragenkatalog dazu, die Thematik in die Institution hineinzutragen und eine Auseinandersetzung sowie Sensibilisierung im Mitarbeitendenteam wie bei den Teilnehmenden anzustoßen.

Mit Hilfe dieses Instruments können Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, aber auch vorhandene präventionsstärkende Maßnahmen und Verhaltensweisen bewusst gemacht und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet werden, um so den CVJM-Kreisverband Lippe e.V. zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.

Wir empfehlen, die Risikoanalyse regelmäßig vor Beginn einer jeweiligen Maßnahme durchzuführen.

Ferner haben wir mit dem vom Kreis Lippe zur Verfügung gestelltem Fragebogen, neben den Mitarbeitenden auch die teilnehmenden Jugendlichen miteinbezogen.

9

## 5.1 Folgende Veranstaltungen mit Risikopotential für Kinder und Jugendliche führt der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. durch

### 5.1.1 Schulungsangebote

Ein Arbeitsschwerpunkt des CVJM-Kreisverband Lippe e.V. liegt im Bereich der Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus lippischen CVJM und Kirchengemeinden.

Unser Schulungskonzept beginnt bei Jugendlichen ab ca. 12 Jahren, die im Bereich der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind.

#### **JUKO & FRIENDS**

Junioren-Kolleg, zweimal im Jahr

Teilnehmende: Jugendliche 12-15 Jahre, mit einer Übernachtung im Gemeindehaus, Gruppenschlafräume

#### **JUKO-Woche**

Junioren-Kolleg, Schulungswoche, jährlich

Teilnehmende: Jugendliche Mitarbeitende von 13-15 Jahren, Übernachtung im Feriendorf Grömitz/Ostsee

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## MIKO

Mitarbeitenden-Kolleg, Juleica-Grundkurs, jährlich

Teilnehmende: Jugendliche Mitarbeitende ab 15 bis ca. 19 Jahren, zwei Wochenenden in der Freizeit- und Begegnungsstätte Bösingfeld eine Woche im Feriendorf Grömitz/Ostsee

## Aufbaukurs

Gruppenleitenden-Seminar, jährlich

Teilnehmende: Jugendliche Mitarbeitende ab 16 bis ca. 23 Jahren, eine Woche im Feriendorf Grömitz/Grömitz

Bestehende Regelung:

Einsichtnahme in EFZ des kompletten Mitarbeitenden-Teams, Richtlinienkompetenz im Umgang mit Gewaltsituationen, insbesondere sexualisierte Gewalt wird in den einzelnen Kursen geschult, „Selbstverpflichtung“ (Anlage 2) wird im Mitarbeitenden-Team der einzelnen Kurse besprochen und unterschrieben.

10

## 5.1.2 Ferien-Freizeit-Maßnahmen

### Kinder-Freizeiten

Sommer- und Herbstferien,

Teilnehmende: Kinder im Alter von 6-12 Jahren

Dauer: ca. 7-8 Tage, max. 10 Tage

### Jugend-Freizeiten

Sommerferien, Wochenendfahrten

Teilnehmende: Jugendliche von ca. 13-17/18 Jahren

Dauer: Wochenende bis ca. 14 Tage

### Eltern-Kind- bzw.

Sommer- und Herbstferien

### Familien-Freizeiten

Teilnehmende: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Dauer: Wochenende bis ca. 14 Tage

Bestehende Regelung:

Einsichtnahme in EFZ des Mitarbeitenden-Teams, „Selbstverpflichtung“ (Anlage 2) wird durch die Leitung im Mitarbeitenden-Team besprochen und unterschrieben.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 5.1.3 Überregionale Angebote für lippische CVJM und Kirchengemeinden

### **Konfi-Castle**

jährlich zwei Angebote, Frühjahr und Herbst,  
ca. 100-150 Teilnehmende  
Wochenende mit zwei Übernachtungen,  
Teilnehmende: Konfirmandengruppe der Kirchengemeinden,  
Betreuung der Konfirmanden und Übernahme der Verantwortung  
erfolgt durch die Mitarbeitenden der örtlichen Kirchengemeinden

### **Jungschartag**

Tagesveranstaltung, jährliches Angebot  
Teilnehmende: Kindergruppen von lippischen CVJM und  
Kirchengemeinden  
Betreuung der Kinder erfolgt durch die Mitarbeitenden der örtlichen  
CVJM und Kirchengemeinden

11

### **Sport- und Tagesveranstaltungen**

Tagesveranstaltungen, wechselndes Angebot  
Teilnehmende: Kinder, Jugendliche, Erwachsene  
Betreuung erfolgt durch die Mitarbeitenden der örtlichen  
CVJM und Kirchengemeinden

Bestehende Regelung:

Einsichtnahme in EFZ des Mitarbeitenden-Team des CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V., Bestätigung der teilnehmenden CVJM/Kirchengemeinden, dass EFZ der örtlichen Mitarbeitenden vorliegen.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 5.2 Generelle Regelung bei Veranstaltungen mit Übernachtung

- Werden von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt
- Gemischtgeschlechtliche Veranstaltungen werden in der Regel von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten getrennt voneinander. Sollten die vorhandenen Räumlichkeiten oder pädagogische Gründe eine Ausnahme nötig machen, müssen die Teilnehmenden sowie deren Personensorgeberechtigten zustimmen. Darüber hinaus findet eine Rücksprache mit den Ansprechpersonen für das Schutzkonzept (siehe Punkt 6.1) statt.
- Schlafräume werden in der Regel geschlechtergetrennt belegt. Sollten die vorhandenen Räumlichkeiten oder pädagogische Gründe eine Ausnahme nötig machen, müssen die minderjährigen Teilnehmenden sowie deren Personensorgeberechtigten zustimmen. Darüber hinaus findet eine Rücksprache mit den Ansprechpersonen für das Schutzkonzept (siehe Punkt 6.1) statt.

12

## 5.3 Umgang mit Medien und soziale Netzwerke

- Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen muss durch die abgebildete Person und deren Personensorgeberechtigten erlaubt werden.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 6. Interventionsplan

- Vor jeder Veranstaltung/Schulung/Freizeit etc. des CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden über die Vereinbarungen zum Schutz von Kindern informiert und unterschreiben die Selbstverpflichtung (Punkt 4.2).
- Außerdem erhalten sie Informationen zum Handeln in Krisensituationen und Kontaktdaten zu Ansprechpersonen im Kreisverband.
- Erkennen (ehrenamtliche) Mitarbeitende während einer Veranstaltung/Freizeit/Schulung etc. des CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen, informieren sie unverzüglich die (ehrenamtliche) Leitungskraft der jeweiligen Veranstaltung und die Ansprechperson im Kreisverband.
- Gemeinsam findet auf der von der/dem (ehrenamtlichen/r) Mitarbeiter/in genannten Anhaltspunkten mit der Ansprechperson im Kreisverband eine Einschätzung statt, ob gegebenenfalls gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen (kollegiale Beratung).
- Kommen die Ansprechpersonen im Kreisverband hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen.  
(Telefonnummern der zuständigen *Insoweit erfahrenen Fachkräfte* stehen auf der Internetseite [www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de) oder sind über den Bürgerservice unter der Nummer 05231 - 62 300 zu erfahren)
- Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft nehmen der/die betroffene Mitarbeitende und die Ansprechperson im Kreisverband eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden (Aufstellung eines Schutzplanes, sowie dessen Überprüfung).  
In der Beratungssituation ist der Fall pseudonymisiert darzustellen.  
Bei der Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 64 Abs. 2 und 2a SGB VIII, beachtet.

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



- Auf der Basis des erarbeiteten Schutzplans erfolgt eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII). Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Ansprechperson im Kreisverband.
- Kann sich die Ansprechperson im Kreisverband nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so informiert sie die Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information des Jugendamts erfolgt.
- Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. **In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamtes zwingend.**
- *Die vorgenannten Regelungen gelten nicht, wenn der Vorstand ehrenamtlich tätig ist. In diesen Fällen setzt sich die/der Mitarbeitende mit der Leitungskraft und/oder der Ansprechperson im Kreisverband, die gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen erkennt, direkt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes in Verbindung. Dort wird das weitere Vorgehen besprochen.*

14

## 6.1 Ansprechpersonen Schutzkonzept

- Tim B. Seelbach (Kreissekretär)
- Michael Schmidt (Kreispräses)
- Susanne Schwarze (Beisitzerin)
- Jessica Schröder (Beauftragte für Jungschararbeit)

# CVJM-KREISVERBAND

in der Lippischen Landeskirche e.V.

Leopoldstr. 27, 32756 Detmold

Tel.: 05231/9206-54 | E-Mail: [post@cvjm-lippe.de](mailto:post@cvjm-lippe.de)  
[www.cvjm-lippe.de](http://www.cvjm-lippe.de)



## 7. Evaluation des Schutzkonzepts

Kein Konzept ist für die Ewigkeit. Da Menschen und Aktionen wechseln, bzw. sich verändern, ist es wichtig, regelmäßig das Konzept zu prüfen und ggf. anzupassen. Werden die Ziele des Schutzkonzepts durch unsere Maßnahmen erreicht? Wenn nicht, muss gegebenenfalls an folgenden Punkten nachgebessert werden:

- Kultur der Achtsamkeit
- Schutzmaßnahmen schaffen (Prävention)
- Risiken, dass Menschen Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, senken
- Handlungssicherheit für Verantwortliche
- Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

Der CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e. V. überprüft und evaluiert das Schutzkonzept turnusmäßig in regelmäßigen Abständen – spätestens alle 4 Jahre im Rahmen der Beratungen des Leitungsgremiums/des Kreisvorstandes.

### Anlage 1

Generalvereinbarung Kreis Lippe - CVJM Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V.

### Anlage 2

Risiko- und Ressourcenanalyse CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V.

### Anlage 3

Handlungsleitfaden Interventionsplan